

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2018

Nr. 268

ausgegeben am 7. Dezember 2018

Finanzbeschluss

vom 3. Oktober 2018

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragkredits für die Errichtung eines Schulraumprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2018 beschlossen:¹

Art. 1

Für die Errichtung eines Schulraumprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 2 680 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Für das Jahr 2018 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 100 000 Franken genehmigt.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 75/2018

Art. 3

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tage nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef